

Leitfaden gegen Mobbing und Stalking

Erstellt von der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Kellinghusen
in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und der Polizei

1. AUSGRENZEN, OFFEN GERINGSCHÄTZEN, EINSCHÜCHTERN

Der/die Täter fertigen einen Vortrag zum Thema an und tragen ihn der Klasse vor. Bei ernsthafter und qualitativ guter Ausführung folgen zunächst keine weiteren Konsequenzen. Bei Verweigerung erfolgt ein Elterngespräch mit den Lehrkräften und den Schulsozialarbeitern.

2. BELEIDIGEN , VERLEUMDEN, LÜGEN ERZÄHLEN (PERSÖNL. ODER DURCH DAS INTERNET)

Der/die Täter führen ein Gespräch mit der Polizei, den Lehrkräften und den SchuSo.
Die Schule berichtet den Eltern über dies Gespräch,
die Polizei verfasst einen schriftlichen Bericht an das Jugendamt

3. BEDROHEN, KÖRPERLICHE ÜBERGRIFFE (PERSÖNL. ODER DURCH DAS INTERNET)

Die Polizei führt ein Gespräch mit dem/den Tätern auf der Wache – wenn die Täter strafmündig sind, erfolgt in jedem Fall eine Strafanzeige. Die Polizei verfasst einen schriftlichen Bericht an das Jugendamt. Die SchuSo informieren die betroffenen Eltern, die Klassenkonferenz tritt zusammen und beschließt schulische Ordnungsmaßnahmen und pädagogische Maßnahmen

In jedem dieser Fälle wird ein Protokoll der Gespräche angefertigt, welches der Schulakte des/der Täter hinzugefügt wird. Im Falle drohender strafrechtlicher Konsequenzen werden die Eltern der Täter vorab informiert.